

Regionaler Richtplan Kanton Graubünden

Region Bündner Rheintal

Teilrichtplan

Materialabbau, Materialablagerungen und Deponieanlagen

Erweiterte Rheinauen, Trimmis

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFTRAG UND EINLEITUNG	1
2	AUSGANGSLAGE	1
3	LEITPLANKEN	1
	3.1 Zielsetzung	1
	3.2 Grundsätze	1
4	VORGEHEN	3
5	ERLÄUTERUNGEN	3
6	MITWIRKUNGSVERFAHREN	4
7	BESCHLÜSSE	4
Beilage 1	Teilrichtplan / Richtplanvorhaben (Ergänzungen 1999), Situationsplan-Ausschnitt 1:25'000 Trimmis-Fläsch (Ausschnitt Trimmis)	
Beilage 2	Teilrichtplan / Richtplanvorhaben (Ergänzungen 1999), Ausgangslage und Konfliktdarstellung 1:10'000, Trimmis	

1 AUFTRAG UND EINLEITUNG

Die Caluori AG, Trimmis, die Baustoffwerk Trimmis AG und der Gemeindevorstand Trimmis haben im Herbst 1999 der Regionalplanung Bündner Rheintal das Begehren gestellt, das Richtplanvorhaben Materialabbau in den Gebieten Rodauen sowie Obere und Untere Auen, Gemeinde Trimmis, anzupassen. Ausschlaggebend dafür ist die zwischenzeitlich erfolgte Detailprojektierung zur Flussraumaufweitung und zum Kiesabbau im Gebiet der erweiterten Rheinauen.

2 AUSGANGSLAGE

Die Regierung genehmigte am 11. Februar 1997 das Richtplanvorhaben Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien. Von den als Festsetzung beantragten Abbauvorhaben sind unter anderem die beiden Objekte Kiesabbau Rodauen und Kiesabbau Rheinauen vorerst lediglich als Zwischenergebnis genehmigt worden. Die Regierung kam damals zum Schluss, dass die für eine Festsetzung erforderliche Reife des Vorhabens bezüglich einzelner Nutzungskonflikte erst teilweise vorliegen. Allerdings verfügten beide Abbauvorhaben über die notwendigen Abbaubewilligungen.

Entscheidend war, dass gemäss Stellungnahme der kantonalen Forstorgane eine Festsetzung erst nach einer zusammenhängenden Beurteilung beider Kiesabbauvorhaben möglich sei, da an beiden Standorten Wald beansprucht wird. Zudem seien die Projekte noch zu wenig detailliert erarbeitet. Aus Sicht des Amtes für Umwelt wie auch seitens des Amtes für Natur und Landschaft steht hingegen der Festsetzung beider Vorhaben nichts entgegen. Auf Grund der teilweise noch fehlenden Voraussetzungen, insbesondere dem noch ausstehenden Rodungsvorentscheid, konnten die Vorhaben zum damaligen Zeitpunkt nicht als Festsetzung, sondern nur als Zwischenergebnis genehmigt werden.

3 LEITPLANKEN

3.1 Zielsetzung

Bereits im Rahmen der eigentlichen Bearbeitung des Richtplanvorhabens Materialabbau ist auf die haushälterische Nutzung des Bodens im Bereich für Rohstoffe hingewiesen worden. Dabei standen folgende Ziele im Vordergrund, welche auch im vorliegenden Fall ihre Gültigkeit behalten:

- Sicherstellen einer weitgehend autarken Versorgung der Region,
- Abbau von Kies und Sand nach definierten Prioritäten,
- Schonen von Mensch und Umwelt beim Abbau und Transport,
- Export von Kies und Sand in Nachbarregionen soweit erforderlich.

Wesentlich im vorliegenden Richtplanvorhaben ist die Tatsache, dass zwei bis anhin getrennte Abbaustandorte zu einem einzigen Abbaustandort vereinigt werden. Damit soll auch eine ökologische Aufwertung des Flussraumes im Gebiet Rheinauen erreicht werden.

3.2 Grundsätze

a) Kiesabbau sichern

Die bisherigen zwei Standorte bauten jährlich zusammen etwa 50'000 m³ Kiessand

ab. Das gesamte Abbauvolumen betrug (Stand 1996) im Gebiet Rodauen ca. 750'000 m³ und im Gebiet Untere und Obere Auen rund 2'000'000 m³. Dabei hat insbesondere der Standort Untere und Obere Auen eine besondere Bedeutung, ist doch der abzubauen Rohstoff für die Cementwarenproduktion bestens geeignet.

Mit der Vereinigung der beiden Standorte soll einerseits eine genügend grosse Abbaureserve ausgewiesen und andererseits die notwendige Materialqualität gewährleistet werden können.

b) Abbau in Etappen

Aufgrund des mittelfristig jährlichen Bedarfs von rund 30'000 bis 40'000 m³ Rohmaterial und des gesamthaft verfügbaren Abbauvolumens von 1,4 Mio. m³, ist mit einer Abbaudauer von rund 28 bis 35 Jahre zu rechnen. Damit der Abbau sowohl betrieblich wie auch landschaftlich optimiert vorgenommen werden kann, sollen Etappen vorgesehen werden. Dabei ist zu beachten, dass der Abbau grundsätzlich flussaufwärts erfolgt und nachfolgend dazu renaturiert wird.

c) Flussraumaufweitung erreichen

Die Entwicklung des Rheingerinnes in den vergangenen Jahren hatte einen entscheidenden Einfluss auf die flussbauliche Gestaltung. Dies deshalb, weil in den früheren Jahrzehnten grosszügige Kiesentnahmebewilligungen aus der Rheinsohle erteilt worden sind und demzufolge der Abbau recht intensiv vorgenommen worden ist. Hinzu kommt, dass aufgrund von Verbauungen in den Zulieferbächen eine rückläufige Geschiebefracht festgestellt werden musste.

Im Bericht über die flussbaulichen und flussmorphologischen Abklärungen wird folgendes ausgeführt: „Zwischen Chur und Landquart nimmt der Rhein Geschiebe aus seiner Sohle auf. Diese Menge wird durch die Zufuhr nicht kompensiert. Dadurch wird die Sohlenlage langsam, aber stetig abgesenkt.“ Die Flussraumaufweitung im Bereich der Rheinauen soll die Dynamik des Rheines wesentlich erhöhen und gleichzeitig eine stabilere Rheinsohle erreichen.

d) Auffüllung ermöglichen

Im Rahmen der Richtplanbearbeitung «Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien» ist auf die Bedeutung der Wiederauffüllung der Abbaustandorte hingewiesen worden. Im vorliegenden Fall gehört jedoch nur das Teilgebiet Rodauen dazu. Für das Gebiet Rheinauen soll die Möglichkeit zur Ablagerung von sauberem Aushubmaterial beziehungsweise von Rüfenschutt geschaffen werden.

e) Qualitative Landschaftsgestaltung

Der Abbau zieht vorerst einen Waldverlust nach sich, der jedoch mit der etappierten Abbauweise relativiert wird. Es werden nur die jeweiligen Abbauetappen gerodet. Die Neugestaltung des abgebauten Hinterlandes soll mit offenen Wasserflächen, Flachufeln, Gebüschern, offenen Kieslandschaften sowie mit differenzierten Uferböschungen versehen werden. Der Abbau soll so erfolgen, dass mit ökologischen Ausgleichsflächen eine hohe Landschaftsqualität erreicht wird.

f) Mehrfachnutzungen beschränken

Damit die ökologische Aufwertung des Abbaugesbietes nicht im Widerspruch zur ungewollten Drittnutzungen steht, sollen im Rahmen der Detail- und Begleitplanung neue Vorstellungen entwickelt werden.

g) Verbindungen gewährleisten

Entlang dem bestehenden wie auch entlang dem künftigen Abbaugelände soll der bestehende regionale Radweg auf der östlichen Seite durchgehend und ohne zeitlichen Unterbruch gewährleistet bleiben.

4 VORGEHEN

Die Regierung hat die Abbaustandorte Rodauen sowie Obere und Untere Auen im Februar 1997 im regionalen Richtplan nur als Zwischenergebnis genehmigt. Seitens der betroffenen Unternehmungen sind sodann 1998 und 1999 die notwendigen Schritte für eine definitive Genehmigung eingeleitet worden. Im Speziellen betrifft das die flussbaulichen und flussmorphologischen Abklärungen, ein Abbau- und Gestaltungskonzept sowie einen Ergänzungsbericht.

Federführend: Unternehmungen

Die Regionalplanung übernimmt die Richtplananpassung aufgrund der mit den zuständigen Stellen bei Bund und Kanton abgesprochenen Detailprojektierung. Ein Mitwirken weiterer Gemeinden ist nicht vorgesehen, da es sich um eine räumliche Verkleinerung zweier Abbaustandorte handelt und lediglich die Gemeinde Trimmis davon betroffen ist.

Im Dezember 1999 hat der Vorstand das Projekt der Flussraumaufweitung Kiesabbau «Erweiterte Rheinauen» im positiven Sinn zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig beschloss der Vorstand das Richtplanvorhaben Materialabbau anzupassen und nach erfolgter Auflage der Regierung zur Genehmigung einzureichen.

Federführend: Regionalplanung Bündner Rheintal

Die Gemeinde Trimmis hat zwischenzeitlich die Überarbeitung beziehungsweise die Ergänzung der kommunalen Nutzungsplanung im Bereich der Abbaustandorte eingeleitet. Grundlage hierzu bilden das Richtplanvorhaben Materialabbau • Erweiterte Rheinauen und die Projektunterlagen der Unternehmungen.

Federführend: Gemeinde Trimmis

5 ERLÄUTERUNGEN

Nach dem Genehmigungsentscheid der Regierung im Februar 1997 hat die Caluori AG im April 1997 ein neues Rodungsgesuch eingereicht. Aufgrund des im Juli 1997 vorgenommenen Augenscheins und der Gesuchsergänzung erfolgte im Februar 1998 die Stellungnahme durch das BUWAL. Darin wurde einer Festsetzung für das Kiesabbauvorhaben unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Verzicht auf das Abbaugelände Rodauen,
- Halten der Höhenlage der Rheinsohle,
- Kiesentnahme unterhalb des Grundwasserspiegels nur dann, wenn Areal aus der Gewässerschutzzone A entlassen wird,
- Hochwasserschutz während und nach dem Kiesabbau,
- Offene Tiefwasserflächen nicht als Rodungseratz einbringen sowie
- allfällige Rodungsbewilligungen nur in Etappen.

Als Folge dieser Stellungnahme haben die Trimmiser Baustoffwerk AG und die Caluori AG

die engere Zusammenarbeit bei der Kieslieferung beschlossen und im Juni 1998 vertraglich geregelt. Im Gebiet Rodauen wird somit der Abbau bis Frühling 2000 abgeschlossen sein. Anschliessend erfolgt die Wiederauffüllung im Umfang von ca. 6'000 - 7'000 m³ und dürfte innerhalb eines Jahres ebenfalls beendet sein, um Platz für die Aufforstung zu machen.

Gestützt auf diese Vorgaben ist per Ende Oktober 1998 auch der Umweltverträglichkeitsbericht an die zuständigen Amtsstellen eingereicht worden. Aufgrund der daraus entstandenen Vernehmlassungsergebnisse wurde im April 1999 ein Ergänzungsbericht nachgereicht. Für die flussbaulichen und flussmorphologischen Abklärungen ist ebenfalls mit Datum April 1999 ein Bericht zur Verfügung gestellt worden.

6 MITWIRKUNGSVERFAHREN

Die Richtplananpassung ist entsprechend dem Organisationsstatut der Regionalplanung Bündner Rheintal öffentlich aufgelegt worden. Da es sich ausschliesslich um eine Anpassung eines bereits bestehenden, nur die Gemeinde Trimmis tangierenden und von der Plenarversammlung im Juni 1996 bereits verabschiedeten Abbaustandortes handelt, wird die Auflage lediglich im Kantonsamtsblatt und in der Gemeinde Trimmis durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Eingabe gemacht worden, die sich allerdings auf Fragen zum Vorhaben bezog und nicht eine Änderung des Projektes beantragte. Seitens der Regionalplanung ist diese Eingabe zuhanden der Gemeinde Trimmis beantwortet worden.

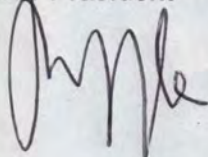
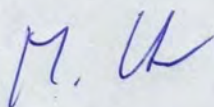
7 BESCHLÜSSE

Vom Vorstand der Regionalplanung Bündner Rheintal beschlossen

am: 6. Dezember 1999 und 5. April 2000

Der Präsident

Ein Vorstandsmitglied

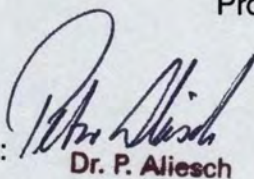



Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt

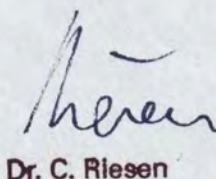
am: 19. SEP. 2000

Protokoll-Nr. 1522

Der Regierungspräsident:


 Dr. P. Aliesch

Der Kanzleidirektor:


 Dr. C. Riesen
